



Inhalt

- §1 Versammlungsleitung
- §2 Sitzungen
- §3 Zusammensetzung und Aufgaben des Vorstands
- §4 Ehrungen

§ 1 Versammlungsleitung

Die Leitung von Versammlungen und Vorstandssitzungen obliegt dem Vereinsvorsitzenden. Im Verhinderungsfalle wird er vom 2. Vorsitzenden vertreten. Sind beide Vorsitzenden verhindert, so ernennt die Versammlung einen Leiter.

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzungen mit der Bekanntgabe der Tagesordnung. Wenn der Schriftführer nicht anwesend ist, beauftragt der Vorsitzende einen anderen Teilnehmer mit der Protokollführung.

§ 2 Sitzungen

Vorstandssitzungen finden in der Regel einmal monatlich statt und werden vom Vereinsvorsitzenden einberufen.

Die nach Satzung und Vereinsordnungen zuständigen Vorstandsmitglieder berufen Sitzungen und Lehrgänge nach Erfordernis ein. Der Vereinsvorsitzende ist vorab zu informieren. Zu allen Sitzungen sind kurzfristig Protokolle anzufertigen und dem Vereinsvorsitzenden zuzuleiten.

§ 3 Zusammensetzung und Aufgaben des Vorstands

Neben den nach Satzung vorgeschriebenen Vorstandsmitgliedern können je nach Bedarf weitere Mitglieder als Beisitzer bzw. Referenten für bestimmte Aufgaben vom Vorstand vorgeschlagen und von der Mitgliederversammlung gewählt werden. Die Beisitzer unterstützen den Vorstand bei seinen satzungsgemäßen Aufgaben.

Beispiele sind:

- weitere Gewässerwarte
- weitere Jugendwarte
- Referenten für Öffentlichkeitsarbeit, Mitgliederverwaltung, Organisation von Veranstaltungen

Der Vereinsvorstand bestimmt die Richtlinien der Vereinsarbeit. Die Beschlüsse des Vorstands sind von allen Mitgliedern zu beachten. Der Vorstand ist beschlussfähig, wenn mindestens die Hälfte seiner Mitglieder anwesend sind.

Zu den satzungsgemäßen Aufgaben des Vorstands gehören insbesondere:

- Die Aufnahme neuer Mitglieder
- Die Einziehung der Mitgliedsbeiträge und Abgeltungen
- Ordnungsgemäße Einberufung und Durchführung der jährlichen Mitgliederversammlung inklusive Ehrungen verdienter Mitglieder



- Die Umsetzung des von der Mitgliederversammlung beschlossenen Haushaltsplanes
- Ausgabe der Angelerlaubnis („Ringkarte“ oder digital als Mobilphone-App)
- Die Festsetzung und Fortschreibung der Strategie zur Bewirtschaftung der Gewässer zur Durchführung der satzungsgemäßen Aufgaben. Diese beinhaltet falls erforderlich auch die Festlegung von bestimmten Öffnungszeiten für einzelne Gewässer zur Regulierung des Befischungsdrucks o.ä.
- Organisation und Durchführung aller Hege- und Pflegemaßnahmen an den Gewässern und angrenzenden Ufern
- Organisation von Veranstaltungen für die Mitglieder (Familienangeln, Abfischen, Exkursionen, ...)
- Öffentlichkeitsarbeit
- Nachwuchsförderung / Jugendarbeit

Der Vorstand kann zur Unterstützung seiner Arbeit bestimmte, regelmäßige Aufgaben an Mitglieder des Vereins abgeben und diese damit zu sogenannten „Funktionsträgern“ ernennen (z.B. Pflege der Homepage).

§ 4 Ehrungen der Mitglieder

Für besondere Verdienste sowie langjährige Mitgliedschaft können Vereinsmitglieder vom Vorstand in der Mitgliederversammlung „geehrt“ werden.

Auch für 15-jährige, 25-jährige, 40-jährige, 50-jährige und 60-jährige Mitgliedschaft werden die Mitglieder vom Vorstand geehrt. Sie erhalten eine Urkunde, eine kleine Aufmerksamkeit sowie die Ehrennadel des Angelvereins. Die silberne Ehrennadel wird für 15-jährige, die bronzene für 25-jährige und die goldene für 50-jährige Mitgliedschaft verliehen.